

✓ Checkliste 4.1: Welche Maßnahmen werden in der Praxis durchgeführt? (Risikobewertung)

Tätigkeiten der Schutzstufe 1

Tätigkeiten, bei denen kein Umgang oder sehr selten geringfügiger Kontakt mit potenziell infektiösem Material und keine offensichtliche Ansteckungsgefahr durch aerogene Infektion besteht (keine Berührung von Körperöffnungen).

Hierzu gehört auch der Einsatz von Medizinprodukten auf intakter Haut:

- Administrative Tätigkeiten (Termine, Rezepte u.ä.)
- Blutdruck messen
- Ultraschalluntersuchungen (ohne Schleimhautkontakt)
- Röntgen ohne Kontrastmittel und ohne Biopsien (nicht zahnärztl. Röntgen)
- Auskultation
- EKG
- EEG
- Reinigen nicht kontaminierter Flächen (z. B. Wartezimmer)

Tätigkeiten der Schutzstufe 2

Tätigkeiten, bei denen es regelmäßig und in größerem Umfang zum Kontakt mit Körperflüssigkeiten, -ausscheidungen oder -gewebe kommen kann.

Hierzu gehören u. a. folgende Tätigkeiten:

- Injektionen, Punktionen und Infusionen
- Verbandwechsel
- Maßnahmen, die mit Injektionen und Punktionen vergleichbar sind, z. B.
 - Akupunktur
 - blutig schröpfen
 - Kurzinfusionen
 - EMG mit Nadelelektroden
 - Kapillarblut gewinnen
 - Nähen von Wunden
- Eigenblutinfusionen herstellen
- Inhalationen
- Tätigkeiten mit Kontakt zu Sekreten oder Exkreten, z. B.
 - Absaugen respiratorischer Sekrete
 - Colonhydrotherapie
 - Gewinnung von Exprimaturin
 - zahnärztliches Röntgen mit Film im Mund
 - Gastroskopie
 - Koloskopie, Proktoskopie
 - Reparatur, Wartung, Instandsetzung von kontaminierten medizinischen Geräten
 - Reinigung und Desinfektion von kontaminierten Flächen und Gegenständen
 - Instrumentenaufbereitung (unreine Seite)
- Ambulantes Operieren einschließlich Arthroskopie und andere invasive Eingriffe

✓ **Checkliste 4.1** Risikobewertung für die Praxis (gemäß TRBA 250).